



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 19. Januar 2024

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Verstärkte Ressourcen für Digitalisierungs- und Informatikprojekte

Zur Förderung von Digitalisierungs- und Informatikprojekten in der Verwaltung wurde eine neue Stelle bewilligt. Diese wurde bereits öffentlich ausgeschrieben.

Die Standeskommission hat in den Perspektiven 2022-2025 die Förderung von Digitalisierungsprojekten in der Verwaltung als einen Schwerpunkt gesetzt. In Umsetzung der im Juni 2022 erlassenen E-Government-Strategie stehen in der Verwaltung verschiedene elektronische Vorhaben an, die es in den nächsten Jahren aufzugleisen und abzuwickeln gilt. Parallel dazu werden Digitalisierungsprojekte auf nationaler Ebene, den Fachbereich digitale Verwaltung und das Amt für Informatik zusätzlich in Anspruch nehmen. Schliesslich gilt es auch eine ganze Reihe von elektronischen Applikationen zu ersetzen oder auf den neusten Stand zu bringen.

Damit diese Vorhaben innert angemessener Frist abgewickelt werden können, hat die Standeskommission eine zusätzliche Vollzeitstelle für die Begleitung von Digitalisierungsprojekten bewilligt. Die Stelle wird administrativ dem Amt für Informatik zugewiesen, sie soll aber sowohl dem Fachbereich digitale Verwaltung als auch dem Amt für Informatik dienen. Die beiden Amtsstellen sprechen die Einsätze jeweils untereinander ab. Mit der neuen Stelle sollte es überdies gelingen, Arbeiten zur Ausschreibung und Begleitung von Projekten, die bisher regelmässig an externe Unternehmen vergeben wurden, vermehrt verwaltungsintern zu erledigen.

Erhöhung des Stellenpensums im Sozialamt

Die Standeskommission bewilligt dem Sozialamt zur Bewältigung der häufiger und komplexer gewordenen Fälle eine Erhöhung des Stellenetats um 20 Stellenprozente. Die Aufstockung wird im Rahmen der Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Stelle vorgenommen.

Die stark gestiegene Anzahl der Fälle in der Alimentenbevorschussung sowie die zunehmend komplexer werdenden Fälle in der Sozialhilfe können von den Sozialarbeitenden mit den heutigen Ressourcen nicht mehr zeitgerecht bewältigt werden. Um diesbezüglich eine gewisse Entlastung zu erzielen und gleichzeitig die weitere Bearbeitung laufender Projekte wie der Revision des Sozialhilfegesetzes sicherzustellen, hat die Standeskommission eine Erhöhung des Stellenpensums im Sozialamt um 20 Stellenprozente auf neu 290% bewilligt.

Die bisher mit der Fallarbeit in der Sozialhilfe und im Alimentenwesen befasste Sozialarbeitende ist im Oktober Mutter geworden und wird nach dem Mutterschaftsurlaub ihr Pensum von 100% auf 40% reduzieren. Zusammen mit der bewilligten Erhöhung des Stellenetats um 20% ist damit

im Sozialamt ein Pensum von 80% neu zu besetzen. Deborah Fitze, die bereits vom Februar bis Juli 2023 ein halbjähriges Praktikum im Sozialamt absolviert hatte, hat nach Abschluss ihres Studiums der Sozialen Arbeit in Vertretung der wegen Mutterschaft abwesenden Sozialarbeitenden ihre Tätigkeit im Sozialamt mit einer befristeten Anstellung fortgesetzt. Sie wird nun das offene Pensum ab dem 15. Februar 2024 unbefristet übernehmen. Die Standeskommission hat der unbefristeten Anstellung von Deborah Fitze als Sozialarbeiterin mit einem Pensum von 80% zugestimmt.

Wahl in Betriebskommission Hallenbad

Die Standeskommission hat Corina Gmünder-Dörig, Schulrätin der Schulgemeinde Schlatt-Haslen, als Vertreterin der Landschulgemeinden des inneren Landesteils in die Betriebskommission Hallenbad gewählt. Corina Gmünder-Dörig hat mit der Wahl die Nachfolge von Dominik Mazenauer, bisheriger Schulrat von Meistersrüte, angetreten. Dominik Mazenauer hat Anfang Dezember 2023 seinen Rücktritt aus der Betriebskommission Hallenbad bekannt gegeben.

Kündigung

Raphaela Büsser kündigt ihre Anstellung als Sachbearbeiterin im Bau- und Umweltdepartement infolge Frühpensionierung auf Ende Juni 2024. Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben.

Demission aus der Tripartiten Kommission

Grossratspräsident Albert Manser, Gonten, hat seinen Rücktritt als Mitglied der Tripartiten Kommission auf das Ende des laufenden Amtsjahrs erklärt. Er hat dieses Amt in der Kommission als Vertreter der Arbeitgeberseite inne. Die Nachfolgerin oder den Nachfolger wird die Standeskommission im Rahmen der Erneuerungs- und Bestätigungswahlen im Mai wählen.

Erleichterte Einbürgerung

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat Carol Francisco José Salinas Olivera, chilenischer Staatsangehöriger, Ehemann der Nicole Salinas Olivera geborene Fritz, von Appenzell, wohnhaft in Pully VD, erleichtert eingebürgert. Mit Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung hat Carol Francisco José Salinas Olivera das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und damit auch das Schweizerbürgerrecht erlangt.

Grossratsgeschäfte

Die Standeskommission hat dem Grossen Rat folgende Geschäfte zur Beratung überwiesen:

- Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB, Grundlagen für die Digitalisierung) (2. Lesung)
- Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und weiterer Gesetze und Verordnungen (Organisation des Grundbuch-, Erbschafts- und Betreibungswezens für Oberegg) (2. Lesung)
- Festsetzung der Landsgemeindeordnung 2024
- Programmvereinbarungen 2023

Die Geschäfte werden an der Februarsession 2024 behandelt.

Im Weiteren hat die Standeskommission einen Grossratsbeschluss um Leistung eines Beitrags an die Sanierung des Schulhauses Gonten beraten und zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Dieses Geschäft wird voraussichtlich an der Märzsession 2024 behandelt.

Preisempfehlungen für Holz aus Schweizer Wäldern ermöglichen

Die Ständekommission unterstützt den Gesetzesvorschlag, mit welchem eine von Ständerat Daniel Fässler eingereichte parlamentarische Initiative umgesetzt wird. Mit der Vorlage soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um Richtpreise für Rohholz aus dem Schweizer Wald zu veröffentlichen.

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats hat im Rahmen der von Ständerat Daniel Fässler eingereichten parlamentarischen Initiative «Preisempfehlungen auch für Holz aus Schweizer Wäldern» einen Entwurf zur Änderung des Waldgesetzes ausgearbeitet. Die Gesetzesänderung schafft die Grundlage, dass die Branche Richtpreise für den Rohholzmarkt veröffentlichen kann. Die ständerätliche Kommission hat den Regelungsvorschlag in eine Vernehmlassung gegeben.

Die Ständekommission unterstützt die Vorlage. Insbesondere für die vielen privaten Waldeigentümerinnen und -eigentümer von kleineren Waldstücken sind Preisempfehlungen für Rohholz ein wichtiges Hilfsmittel, um die Waldpflege und Holznutzung dem Markt angepasst zu planen und umzusetzen. Ein Grossteil dieses im Kanton wichtigen Eigentümerkreises ist heute kaum in der Lage, die Elemente der Preisgestaltung auf dem Markt ständig beobachten zu können. Der Holzverkauf ist aber für viele Waldeigentümerinnen und -eigentümer eine wichtige Einnahmequelle. Daher sind sie auf aktuelle Informationen zum Marktgeschehen und zu den aktuellen Preisen angewiesen. Preisempfehlungen für Rohholz schaffen Transparenz und helfen den Waldeigentümerinnen und -eigentümern, die Bewirtschaftung des Waldes marktgerecht vorzunehmen.

Vorschlag zur Entschädigung von Bäuerinnen und Bauern im Scheidungsfall ist nicht tauglich

Die Ständekommission hält die vom Bund vorgeschlagene Änderung des Landwirtschaftsgesetzes zur Gewährleistung einer angemessenen Entschädigung der Ehegatten von Landwirtinnen oder Landwirten im Scheidungsfall für nicht tauglich. Sie lehnt die vorgeschlagene Ergänzung ab.

Eine im Jahr 2021 vom eidgenössischen Parlament überwiesene Motion verlangt vom Bundesrat einen Gesetzesvorschlag, mit dem sichergestellt wird, dass Ehegattinnen und Ehegatten von Landwirtinnen und Landwirten bei einer Scheidung für ihre Arbeit finanziell angemessen entschädigt werden. Der in Zusammenarbeit mit der Branche erarbeitete Vorschlag sieht mit einer Ergänzung des Landwirtschaftsgesetzes vor, dass bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Betriebsleiterinnen und -leitern als Voraussetzung für die Gewährung von Finanzhilfen für Strukturverbesserungen eine Verpflichtung zu einer gemeinsamen Beratung in Sachen Güterrecht und eine Regelung der Mitarbeit oder ein Nachweis der Auszahlung eines Barlohns oder eines Teils des Einkommens eingeführt wird.

Eine faire Entschädigung von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall ist für die Ständekommission wichtig. Sie begrüsst Lösungen, die in diese Richtung zielen. Die Regelung muss aber auch einen Mehrwert bringen sowie effektiv und vollzugstauglich sein. Dies trifft auf die vom Bund vorgeschlagene Anpassung im Landwirtschaftsgesetz nicht zu. Diese ist nicht geeignet, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Regelung zielt einzig auf die einzelbetrieblichen Finanzhilfen für Strukturverbesserungen und betrifft damit hauptsächlich das Berggebiet. Folglich würde nur ein kleiner Teil der Landwirtinnen und Landwirte vom Vorschlag profitieren. Das Grundanliegen der Motion ist hingegen nicht auf Landwirtschaftsbetriebe beschränkt, welche

Finanzhilfen für Strukturverbesserungen beziehen. Zudem würden nach Ansicht der Ständeskommission mit den vorgeschlagenen Massnahmen die administrativen Aufwände bei Meliorationsprojekten für Bäuerinnen und Bauern, aber auch für die Verwaltung erhöht. Die Massnahmen zur sozialen Absicherung der Ehegatten wären nach Gewährung der Finanzhilfen in den Folgejahren aus verwaltungsökonomischen Gründen zudem kaum überprüfbar. Die vorgeschlagene Regelung ist daher zu eng gefasst und nicht zielführend. Die Ständeskommission hat in ihrer Stellungnahme beantragt, auf die Ergänzung des Landwirtschaftsgesetzes zu verzichten. Es sollen neue, breiter angelegte Lösungen gesucht werden.

Weiterführung des kantonalen Integrationsprogramms

Die Ständeskommission hat eine neue Programmvereinbarung mit dem Bund zur Finanzierung des kantonalen Integrationsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 genehmigt. Damit stellt sie die Finanzierung von Massnahmen zur Integrationsförderung für die folgenden vier Jahre sicher.

Seit 2014 ist die Fachstelle Integration beim Amt für Inneres für die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) zuständig und begleitet diese. Im Dezember 2023 hat die Ständeskommission dazu eine neue Programmvereinbarung mit dem Bund zur Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 (KIP 3) unterzeichnet. Diese umfasst die sieben Förderbereiche Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung, Sprache, Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit, Frühe Kindheit, Zusammenleben und Partizipation, Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz sowie den Bereich Dolmetschen. Massnahmen wie Beratung, Integrationsplanung, Deutschkurse und weitere Förderangebote für die Integration in den Arbeitsmarkt haben sich bewährt und werden weitergeführt. Weiterentwickelt werden unter anderem Massnahmen, die geflüchtete unbegleitete Minderjährige im Aufbau der von Berufsschulen und Lehrbetrieben geforderten Grundkompetenzen fördern.

Die Programmvereinbarung regelt neben Zielgruppen und Förderbereichen auch die Finanzierung von Integrationsmassnahmen für Personen aus dem allgemeinen Ausländerbereich, vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen sowie Regelstrukturen. Die vom Bund gesprochenen Mittel in der Höhe von jährlich Fr. 154'161.-- für den Ausländerbereich werden mindestens in gleicher Höhe vom jeweiligen Kanton gestellt. Die jährlich budgetierten Mittel für Integrationsmassnahmen in der Höhe von rund Fr. 444'000.-- sind für Personen mit langfristigem Aufenthaltsstatus bestimmt und werden vollumfänglich über den Bund finanziert.

Die Ständeskommission unterstützt mit der Unterzeichnung der Programmvereinbarung KIP 3 die Möglichkeit, auf den Kanton Appenzell I.Rh. zugeschnittene Integrationsmassnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Auf der Kantonswebseite finden sich unter www.ai.ch/kip alle Informationen zur neuen Programmvereinbarung KIP 3 und zu deren Förderbereichen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 21

E-Mail info@rk.ai.ch